Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister **V/2009/542**

III - Finanzservice

XXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.12.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXV. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth **(**Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2010 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2010 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der XXV. Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und die verfügbaren Sonderposten aus Gebührenüberschüssen der Jahre 2007 und 2008 wird unter berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2010 erreicht.

Demografische Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

Auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2010 kann die Kehrdienstgebühr auf 1,10 € (pro Frontmeter, Vorjahr 1,21 €) gesenkt werden. Die Winterdienstgebühr bleibt unverändert auf 1,13 € (pro Frontmeter)

Im vergangenen Jahr konnten die Straßenreinigungsgebühren aufgrund aufgelaufener Überschüsse im Gebührenhaushalt, die als Sonderposten zu bilanzieren und innerhalb von drei Jahren zur Gebührenminderung aufzulösen sind, deutlich gesenkt werden.

Für 2010 können die Winterdienstgebühren, wie bereits im Vorjahr angekündigt, stabil gehalten und die Kehrdienstgebühren aufgrund von Kostensenkungen und einer Erhöhung des Verteilungsmaßstabes sogar um rd. 9 % gesenkt werden.

Voraussichtliches Ergebnis 2009 und Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenausgleich

Nachdem die Jahre 2007 und 2008 überaus mild waren, hat sich der Winter Anfang 2009 wieder einmal stärker gezeigt. Bereits zu Beginn des Jahres hat der Bauhof Winterdienstleistungen in voller Höhe des geplanten Jahresansatzes erbracht. Nur dem sehr milden Herbst 2009 ist zu verdanken, dass die Kostenansätze für 2009 nur um voraussichtlich etwa 10 % überschritten werden. Diese Überschreitung kann allerdings durch den vorhandenen Sonderposten ausgeglichen werden, der im Bereich Winterdienst voraussichtlich um rd. 100 T€ (geplant: 71 T€) aufgelöst werden muss.

Auch beim Kehrdienst kam es im Jahr 2009 zu geringfügigen Kostensteigerungen, so dass auch hier der Sonderposten mit rd. 14 T€ (geplant 9 T€) höher in Anspruch genommen werden muss, als geplant.

Voraussichtlich betragen die Sonderposten zum Gebührenausgleich zum Ablauf des Jahres 2009 noch rd. 157,5 T€ (Vorjahr 271,8 T€), davon 15,8 T€ (Vorjahr 29,8 T€) für den Kehrdienst und 141,7 T€ (Vorjahr 242,0 T€(für den Winterdienst).

Voraussichtliche Kostenentwicklung 2010

Kehrdienst: Die direkten Kosten erhöhen sich um 2.400 € aufgrund höherer Abfallgebühren für den Straßenkehrricht. Allerdings sinken die Umlagen um rd. 8.570 €. Dies ist vor allem auf personelle und organisatorische Veränderungen in der Bauverwaltung zurückzuführen, welche sich über die Serviceumlage kostensenkend bemerkbar machen. Bei einer gleichmäßigen Auflösung des verbliebenen Sonderpostens über die folgenden 3 Jahre mit jeweils 5.280 € und Berücksichtigung des 10%-igen Eigenanteils der Stadt ergibt sich ein Gebührenbedarf von rd. 26,8 T€. Dies sind 1,1 T€ weniger als im Vorjahr.

Winterdienst: Die Ansätze der direkten Kosten für 2010 entsprechen weitgehend denen des Vorjahres. Bei den Bauhofleistungen wurden die gleichen Stundenansätze gewählt, was bei geringfügig sinkenden Stundensätzen für 2010 geringere Kosten von 6.550 € ergibt. Zudem zeigt sich auch beim Winterdienst die bereits geschilderte Senkung der Umlagen mit rd. 10.760 €. Die Auflösung des Sonderpostens wurde unter Berücksichtigung der vorgegebenen 3-Jahres-Frist mit 57,9 T€ so kalkuliert, dass der Gebührensatz konstant gehalten werden kann. Insgesamt erhöht sich der Gebührenbedarf um rd. 1,5 T€ auf rd. 121,1 T€.

Entwicklung des Verteilungsmaßstabes und Anpassung des Straßenverzeichnisses

Für die Gebührenkalkulation 2010 werden die Frontmeter als Verteilungsmaßstab wie folgt angesetzt:
Kehrdienst: 24.354 m (Vorjahr: 23.769 m)
Winterdienst: 106.770 m (Vorjahr: 106.180 m).
Diese Werte entsprechen der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes mit Stand vom 20.11.2009. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit den vorgeschlagenen Änderungen im Straßenverzeichnis. Hier werden einige Straßen in neueren Baugebieten nunmehr nach Fertigstellung durch den jeweiligen Erschließungsträger in die städtische Unterhaltung übernommen bzw. die Pflicht zum Kehrdienst und Winterdienst der Gehwege auf die Anlieger übertragen.

Ausblick

Die prognostizierte Entwicklung der Gebühren aufgrund der aktuellen Planung ist in Anlage 5 dargestellt. Hiernach können die Gebührensätze aufgrund der noch vorhandenen Sonderposten im nächsten und z.T. auch im übernächsten Jahr noch konstant gehalten werden. Danach werden die Gebührensätze wieder steigen, wobei sie aber voraussichtlich unter dem Niveau der Jahre 2005 bis 2008 bleiben. Allerdings sind Prognosen für den Winterdienst aufgrund der Abhängigkeit vom Wetter und Klima nur sehr schwer zu kalkulieren.

Anlagen:
1. Entwurf der XXV. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenkalkulation 2010
3. Gebührenkalkulation 2009
4. Voraussichtliches Ergebnis 2009
5. Gebührenentwicklung seit 2000 mit Prognose bis 2014